

Vier Morde für ein Segelboot

Zwei junge Brüder erschossen im November 1938 im steirisch-kärntnerischen Grenzgebiet vier Männer. Die Täter wollten Geiseln nehmen und mit dem Lösegeld auf eine einsame Insel flüchten.

Der Autofahrer musste seinen Pkw am 15. November 1938 vor dem Obdacher Sattel in der Steiermark abbremsen, weil ein mehr als sechs Meter langer Fichtenstamm quer auf der Fahrbahn lag. Als der Lenker und sein Beifahrer, ein Handelsvertreter aus Wien, aussteigen wollten, liefen zwei Burschen auf das Auto zu, bedrohten die Insassen mit Faustfeuerwaffen und zwangen sie, auszusteigen. Dann raubten die Unbekannten das Fahrzeug und fuhren nach Twimberg in Kärnten, wo sie das Auto abstellten.

Drei Tage später, am 18. November 1938, befand sich Lorenz Wehrstein, Leiter der Zweigstelle der Internationalen Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft in Klagenfurt, auf der Heimfahrt nach St. Martin bei Klagenfurt, als er sein Auto in der Nähe von Hüttenberg abbremsen musste, weil ein Baumstamm auf der Straße lag. Als der 40-jährige Versicherungsangestellte ausstieg, schoss einer der Burschen zweimal auf ihn. Die Schüsse in die Brust waren tödlich. Die Mörder warfen die Leiche in einen Bach und fuhren mit dem Auto davon. In Mühlen ließen sie den Wagen stehen.

Die Kriminalpolizei warnte über Rundfunk vor den Gewalttätern. Für Hinweise zur Ergreifung der Raubmörder wurde eine Belohnung von 500 Reichsmark ausgesetzt.

Am selben Tag gegen 19:15 Uhr musste der Lenker eines Autos des Arbeitsamtes Judenburg beim Perchauer Sattel anhalten, weil ein Baumstamm auf der Fahrbahn lag. Die drei Insassen, Angestellte des Arbeitsamtes Judenburg, stiegen aus, um das Hindernis zu beseitigen. In diesem Moment wurden sie von den beiden Gewalttätern überfallen. Einer von ihnen feuerte auf den Autolenker Reinhard Zöhrer und tötete ihn mit Schüssen in die Brust. Die Täter



Unzmarkt im Murtal: Hier erschossen die Brüder zwei ihrer Verfolger.

zwangen einen der beiden Angestellten, in das Auto zu steigen. Der zweite Angestellte hatte davor in den Wald flüchten können. Danach rasten die Räuber mit ihrer Geisel durch Unzmarkt und stießen außerhalb des Ortes mit dem Auto gegen einen Brückenpfeiler. Der Pkw stürzte bei einer Baustelle in den Graben, überschlug sich und die drei Insassen wurden aus dem Auto geschleudert. Die Räuber flüchteten zu Fuß weiter.

Flucht und Verfolgung. Gendarmeriebeamte und SA-Leute nahmen die Verfolgung der Mörder auf. Eine SA-Streife entdeckte die Gesuchten in der Nähe des Bahnhofes Unzmarkt. Es kam zu einer Schießerei, bei der SA-Sturmführer Franz Hebenstreit und der SA-Mann Fritz Zeiler getötet wurden. Hebenstreit, ein Tischlermeister in Unzmarkt, hatte kurz davor geheiratet, die Witwe erwartete ein Kind.

Nach einer weiteren Verfolgung konnten die beiden Raubmörder bei der Schwarzenberg-Säge in Unzmarkt gestellt und festgenommen werden. Es handelte sich um den 20-jährigen Franz Petz und seinen 13-jährigen Bruder Heinrich aus Obdach. Ihr Vater war dort Schmied und von Juni 1936 bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 Bürgermeister gewesen. Die Sicherheitskräfte stellten bei den

beiden Burschen einen Trommelrevolver und eine Kleinkaliberpistole sowie einen Rucksack mit Munition sicher.

Franz Petz, der bei der Schießerei schwer verletzt worden war, starb am nächsten Tag im Krankenhaus Knittelfeld; sein leicht verletzter Bruder schilderte im Krankenhaus Leoben als Motiv für die Gewalttaten eine abenteuerliche Version: Sein Bruder habe ein Buch gelesen, in dem eine unbewohnte Insel im Ozean beschrieben worden sei. Auf diese Insel hätten

sie auswandern wollen. Deshalb hätten sie beschlossen, ein Auto zu rauben, mit drei Geiseln in die Schweiz zu fahren und von der Regierung Lösegeld zu verlangen. Mit dem erpressten Geld hätten sie ein Segelboot kaufen wollen, um damit zur Insel zu gelangen. Die Faustfeuerwaffen hätte sein Bruder von Bekannten bekommen.

Sondergerichte. Der Fall Petz gibt auch einen Einblick in das Justizsystem der Nationalsozialisten, die im März 1938 in Österreich die Macht übernommen hatten. Die neuen Machthaber nahmen den Serienmord in der Steiermark und in Kärnten sowie weitere Fälle von Autoraub zum Anlass, eine Justizreform vorzuziehen: Reichsjustizminister Franz Gürtner ließ bereits am 20. November 1938 im Reichsgesetzblatt die „Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte“ verlautbaren. Mit der Verordnung wurden bei den Oberlandesgerichten Innsbruck, Graz und Wien eingerichtet – im „Altreich“ gab es NS-Sondergerichte seit März 1933. Nach einer weiteren Justizreform bestanden Sondergerichte bei den Landgerichten Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Leoben und Wien – mit Außenstellen in Znaim, St. Pölten und Krams.

Die Anklagebehörde konnte bei Verbrechen, die der Zuständigkeit des



Zellenbau des NS-Konzentrationslagers Sachsenhausen: Auf dem Gelände wurde der 14-jährige Heinrich Petz 1939 erschossen.

Schwurgerichts oder eines niedrigeren Gerichts unterlagen, Anklage vor dem Sondergericht erheben, „wenn sie der Auffassung ist, dass mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten ist“, wie es im § 14 der Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften vom 21. Februar 1940 hieß.

Zuständig waren die Sondergerichte unter anderem für die Verfolgung von Verbrechen nach dem „Gesetz gegen Straßenraub mittels Autofallen“ vom 22. Juni 1938. Eine Verurteilung durch das Sondergericht wegen Raubmordes endete meist mit der Todesstrafe.

Heinrich Petz war zum Zeitpunkt der Raubüberfälle erst 13 Jahre alt und deshalb noch nicht strafmündig. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Judenburg vom 8. Februar 1939 wurde er in ein „Heim für Erziehungsbedürftige“ eingewiesen. Er wurde aber bald darauf in den berüchtigten Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen nördlich von Berlin gebracht. Der Zellenbau war ein berüchtigtes Lager- und Gestapogefängnis, in dem Häftlinge schwer misshandelt wurden; es gab auch „offi-

zielle“ Hinrichtungen durch Erhängen. Heinrich Petz wurde am 22. November 1939 zu einem vermeintlichen Hofgang geführt und vor dem Zaun hinterrücks erschossen, ohne dass er gerichtlich verurteilt worden war. Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, soll die Tötung nach einem Besuch im Zellenbau angeordnet haben. Die SS tarnte die Erschießung als Tod bei einem „missglückten Fluchtversuch“. Wegen der Tötung des jungen Österreichers wurden zwei Beteiligte 1969 in München vor Gericht gestellt: Der ehemalige SS-Hauptscharführer Kaspar Drexel und der ehemalige stellvertretende Leiter des Zellenbaus, SS-Mann Kurt Eccarius, wurden wegen Beihilfe zum Mord zu vier bzw. fünf Jahren Haft verurteilt, aber schon nach zwei Jahren freigelassen.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Form, Wolfgang; Schwarz, Ursula: *Österreichische Opfer der NS-Justiz*. http://www.doew.at/cms/download/e106mlform_schwarz_ns-justiz-6.pdf

Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt am Main, 2007*.

Müllner, Christian: *Schwarzhörer und Denunzianten. Vergehen nach §§ 1*

und 2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vor dem Sondergericht Wien. Phil. Diss., Universität Wien, 2011.

Von Münch, Ingo (Hg): *Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems. Zusammengestellt von Uwe Brodersen. 3. Auflage, UTB für Wissenschaft/Schöningh, Paderborn, München, Wien, Zürich, 1994.*

Pasquale, Sylvia de: *Der „Zellenbau“ von Sachsenhausen. Zur Eröffnung der neuen Dauerausstellung im Zellenbau der Gedenkstätte Sachsenhausen; in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 93 (2000); S. 7-15.*

Das Kleine Blatt, Ausgaben vom 19., 20. und 21. November 1938.

Raubmord bei Hüttenberg in Kärnten; in: Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe vom 19. November 1938, Nr. 247, S. 2.

Wie die jugendlichen Autobanditen von Unzmarkt und Hüttenberg ihre Mordtaten ausführten; in: Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe vom 20. November 1938, Nr. 248, S. 7.

Die Mordtaten der Kärntner Autobanditen; in: Neues Wiener Tagblatt, vom 20. November 1938, S. 13.

Der Mörder Franz Petz seinen Verletzungen erlegen; in: Vorarlberger Tagblatt, vom 21. November 1938, S. 4.